

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses
am Freitag, dem 04.09.2009, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Zi. C4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:50 Uhr**

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Bericht zur Haushaltssituation 2009	114/2009	3
2.	Umsetzung des Konjunkturpaketes II	115/2009	6
.	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>		
1.	Vergabe des Auftrages für den Aufbau eines digitalen Alarmierungssystems im Kreis Warendorf	112/2009	
2.	Verkauf des ehemaligen Lehrerwohnhauses in Wulmeringhausen	117/2009	

Anwesend:

Vorsitz	
Bürsmeier-Nauert, Mechtild	
Ausschussmitglieder	
Bing, Norbert	
Holtermann, Carl	
Juli, Reimund	
Kaup, Winfried	
Krause, Winfried	
Kreft, Peter	
Möllmann, Rolf	
Neumann, Jochem	
Northoff, Robert	
Stakenkötter, Catrin	
stellv. Ausschussmitglieder	
Nahrman, Rudolf	Vertretung für Herrn Herbert Oertker
Steiner, Hans-Rüdiger	Vertretung für Herrn Franz-Josef Busch- kamp
Wartala, Franz-Jörg	Vertretung für Herrn Wilhelm Pries
Zimmermann, Götz	Vertreter für Herrn Guido Gutsche
von der Verwaltung	
Funke, Stefan Dr.	
Hansen, Peter Dr.	
Kemper, Friedrich	
Prinz, Rudolf	

Frau Bürsmeier-Nauert eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss mit Einladung vom 21.08.2009 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

I. Öffentlicher Teil**1. Bericht zur Haushaltssituation 2009****114/2009**

Herr Dr. Funke stellt den aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr vor. Es sind wesentliche Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen zu erwarten, die voraussichtlich zu einem Defizit von rd. 3,5 bis 4 Mio. € führen. Diese Entwicklung hat sich bereits bei der Vorstellung des letzten Finanzstatusberichtes zum Stichtag 30.04.2009 abgezeichnet. Allerdings ist es zu einer Verschiebung der Belastungsfaktoren gekommen.

1. Die Wirtschaftskrise

Im besonderen Maße wird der Haushalt durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise belastet. Diese wirkt sich bereits früher auf die Haushaltslage des Kreises aus als zunächst angenommen. Besonders spürbar sind die Auswirkungen bei der Kostenbeteiligung des Kreises für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf ist von 8000 zu Jahresanfang auf aktuell 8400 gestiegen. Diese Entwicklung wird sich nach den Prognosen der Bundesagentur für Arbeit weiter verschärfen, so dass mit einem Zuwachs von 150 bis 200 Bedarfsgemeinschaften pro Monat gerechnet werden kann. Es wird daher eine Aufwandssteigerung von ca. 1,5 Mio. € erwartet.

2. Wohngeldentlastungsmittel

Die Einsparungen des Landes bei den Wohngeldausgaben in Folge der Hartz-IV-Reform sollen über die Wohngeldentlastungsmittel an die Kommunen weitergegeben werden. Das Land reduziert die Mittel jedoch stetig. Zudem wirkt sich für den Kreis Warendorf der sog. Belastungsausgleich negativ aus. In der Folge haben sich die Wohngeldentlastungsmittel, die auf den Kreis Warendorf entfallen, von 6,9 Mio. € im Jahr 2007 auf 5,4 Mio. € im Jahr 2008 verringert. Für das Jahr 2009 wurde bereits eine weitere Reduzierung auf 5,1 Mio. € eingeplant. Bewilligt wurde vom Land jedoch nur ein Betrag von rd. 3,7 Mio. €

Da die Verteilung intransparent und die Verteilungsmaßstäbe strittig sind, hat der Kreis Warendorf gegen den neuen Festsetzungsbescheid Widerspruch eingelegt. Andere Kommunen haben zwischenzeitlich gegen das der Verteilung zu Grunde liegende Landesausführungsgesetz zum SGB II Verfassungsbeschwerde eingelegt. Da die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Ausführungsgesetzes auch die Erfolgsaussichten des Widerspruchs maßgeblich beeinflusst, soll das Widerspruchsverfahren bis zur Entscheidung der Verfassungsbeschwerden ruhen.

Der Rückgang der Wohngeldentlastungsmittel führt zu Mindererträgen von 1,4 Mio. €

3. Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege

Herr Dr. Funke weist darauf hin, dass die Schätzung der Fallzahlen im Produkt Pflege zu optimistisch war. Bei der Aufstellung des Finanzstatusberichtes wurde festgestellt, dass über den Ansatz hinaus noch rd. 1,1 Mio. € benötigt werden, um die Mehraufwendungen zu decken. Einen erheblichen Anteil an den Mehraufwendungen hat die Zunahme der Anträge für bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse in der Kurzzeitpflege. Die bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Anträge von 122 (statt geplanten 43) Einrichtungen führen voraussichtlich zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes um 260 T€.

Im Bereich der Pflegewohngeldzahlung führt die Steigerung der Fallzahlen zu einem Mehraufwand von 600 T€.

4. Versorgungsleistungen / Pensionsrückstellungen

Aufgrund der Besoldungserhöhungen war ein deutlicher Anstieg der Pensionsrückstellungen zu befürchten. Entlastend wirkt sich aber die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre aus. Nach einer Prognoserechnung der Fa. Heubeck werden die negativen Folgen der Besoldungserhöhung dadurch weitgehend kompensiert. Danach ist nur noch mit Mehraufwendungen für Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen i.H.v. ca. 250 T€ zu rechnen.

Weitere Verschlechterungen, insbesondere bei den Zahlungen an die Westfälische Versorgungskasse führen zu einem Mehraufwand von insgesamt rd. 400 T€.

Herr Dr. Funke weist darauf hin, dass das zu erwartende Defizit durch die gewohnt sparsame Bewirtschaftung zum Jahresende auch noch niedriger ausfallen könne. Voraussichtlich lasse sich der Haushaltsausgleich aber bereits in diesem Jahr nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreichen. Durch die Einstellung der Gewinne aus den Jahren 2007 und 2008 in die Kapitalrücklage wurde hierfür Vorsorge geleistet. Allerdings stellt die negative finanzwirtschaftliche Entwicklung eine ernste Vorbelastung für die kommenden Haushaltsjahre dar.

Frau Stakenkötter spricht den Vergleich mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bezüglich der Erstattung von Krankenhilfekosten an und fragt, ob die Erstattungen dauerhaft erfolgen oder nur für die Vergangenheit gezahlt wurden. Des Weiteren erkundigt sie sich nach Möglichkeiten, den Kostensteigerungen bei den bewohnerorientierten Aufwandszuschüssen für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen entgegenzuwirken, bspw. durch vertragliche Vereinbarungen mit Pflegeanbietern.

Herr Dr. Funke erklärt, dass dem Vergleich mit dem Landschaftsverband ein langer Rechtsstreit vorausgegangen war. Die jetzt erfolgte Erstattung stellt eine Einmalzahlung für die Vergangenheit dar und ist in den Gesamtzahlen des Finanzstatusberichts schon berücksichtigt. Bzgl. der Kostensteigerungen bei der Hilfe zur Pflege erklärt Herr Dr. Funke, dass zuletzt im Rahmen der Haushaltsgespräche Maßnahmen zur Kostendämpfung mit dem Sozialamt besprochen worden sind. Die bewohnerorien-

tierten Aufwendungszuschüsse waren aber nicht Thema der Gespräche. Hierzu könne aber das Sozialamt Stellung nehmen. Hinweis: Eine entsprechende Stellungnahme des Sozialamtes ist zwischenzeitlich erfolgt. Die bewohnerorientierten Aufwendungszuschüsse werden auf der Grundlage der Pflegeeinrichtungsförderverordnung NW gewährt. Die Verordnung eröffnet keine Möglichkeiten die zu gewährenden Zuschüsse zu begrenzen.

Herr Nahrman und Herr Kreft erkundigen sich nach dem Widerspruchsverfahren bezüglich der Wohngeldentlastungsmittel.

Herr Dr. Funke führt aus, dass die Verteilung der Wohngeldentlastungsmittel durch das Land nicht ausreichend konkret begründet und damit auch nicht nachvollziehbar sei. Bereits im vergangenen Jahr hat der Kreis Warendorf Widerspruch gegen die Verteilung erhoben. Daraufhin hat das Land die Verteilung neu berechnet und die Mittel für den Kreis Warendorf angehoben. Die neuerliche deutliche Absenkung der Mittel in diesem Jahr kam in diesem Ausmaß überraschend. Obschon bekannt war, dass der Belastungsausgleich eine Reduzierung der Mittel für den Kreis Warendorf mit sich bringt, ist die Verteilung nicht vollständig nachvollziehbar und auch nicht etwa durch eine Gesetzesänderung begründet. Grundlegende Zweifel an der Verteilung durch das Land bleiben daher und sind zunächst durch die angestregten Verfassungsbeschwerden zu klären. Im Interesse des Kreises ruht daher das Widerspruchsverfahren bis zur Entscheidung der Verfassungsbeschwerden.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Umsetzung des Konjunkturpaketes II**115/2009**

Herr Dr. Funke erklärt zunächst, dass die Umsetzung des Konjunkturpaketes II im Kreis Warendorf sehr gut angelaufen ist. Der Kreistag hatte mit dem Grundsatzbeschluss vom 26.07.2009 bereits die Bewilligung für vier von sechs geplanten Maßnahmen ausgesprochen. Bisher konnten in diesem Rahmen schon Aufträge im Wert von 1 Mio. € vergeben werden.

Für die letzten beiden, im Beschlussvorschlag aufgeführten, Maßnahmen liegen nunmehr auch die notwendigen Kostenberechnungen vor. Die Verwaltung hat darauf geachtet, dass sich die beauftragten Ingenieurbüros im Rahmen der bisherigen Planungen bewegen. Trotzdem könne es nach den jetzt vorliegenden Kostenberechnungen zu einer relativ geringen Überschreitung der Konjunkturpaket-II-Mittel um rd. 40 T€ kommen.

Frau Bürsmeier-Nauert stellt fest, dass der Kreis Warendorf vergleichsweise zügig die Umsetzung des Konjunkturpaketes vorantreibt.

Herr Juli stimmt ihr zu und unterstreicht, dass der Kreistag durch seine Beschlüsse den Weg für die gute Arbeit der Verwaltung freigemacht habe. Er möchte wissen, inwieweit die Aufträge im Sinne einer lokalen Wirtschaftsförderung an Firmen aus dem Kreis Warendorf vergeben wurden.

Herr Dr. Funke erläutert, dass nach den Vergaberichtlinien die Ausschreibung nicht ausschließlich auf Firmen im Kreis Warendorf beschränkt werden könne. Aber viele der vergebenen Aufträge sind erfreulicherweise dennoch im Kreisgebiet geblieben.

Der Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung**:

Im Rahmen der Abwicklung des Konjunkturpaketes II wird Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.677.000 € bei folgenden Maßnahmen gem. § 6 InvföG, § 53 KrO i.V.m. § 83 Abs. 4 GO zugestimmt:

1. Umbau und energetische Sanierung des Gesundheitsamtes Ahlen mit Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 1.100.000 €
2. Rückbau von drei Container-Klassenräumen des BK Warendorf und Verlegung von vier Klassenräumen der Astrid-Lindgren-Schule aus dem Kellergeschoss in Warendorf, Siskesbach, durch die Errichtung eines Neubaus an das BK Warendorf, von-Ketteler-Str. 1.577.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen